

Der folgende Beitrag erscheint nicht in erster Linie als Bericht. Vielmehr nimmt der Autor ein bereits länger zurückliegendes Seminar zum Anlaß, um der Frage nachzugehen, wie neuere Telekommunikationsentwicklungen im „Meinungsmarkt“ begleitet werden. Die Redaktion würde sich freuen, wenn diese prononcierte Stellungnahme eine Diskussion anstoßen könnte, in der auch andere Beteiligte sich an diesem bisher vernachlässigten Aspekt äußern.

## Moderne Telekommunikation — Auch ein Markt der Meinungen

Rainer Ahues\*

**Das Seminar „Telekommunikation im Umbruch“ der Zeitschrift „Computer und Recht“, München, am 26. und 27. 11. 1987**

### A) Die „Probleme“ der Telekommunikation

Schon auf der Eröffnung der Cebit 1986 am 11. 3. 1986 stellte der FDP-Vorsitzende Bangemann hier die wichtigen Fragen:

- Ist für die Post der heutige Rechtscharakter einer staatlichen Hoheitsverwaltung sinnvoll, wenn sie unternehmerische Leistungen erbringen soll?
- Wo kann auf Dienstleistung der Post verzichtet werden und wo liegen in einer marktwirtschaftlichen Ordnung Grenzen ihrer hoheitlichen Betätigung?
- Wie kann der Gefahr begegnet werden, daß die Post die Marktkräfte lähmt, weil hoheitliche Befugnisse und wirtschaftliche Aktivitäten verquickt werden?

### B) Zunächst: Was ist Telekommunikation?

Das ist die elektronische Übertragung von Sprache, Daten, Text und Bildern über kleine und große Entfernungen.

Die Deutsche Bundespost bietet heute hierfür folgende Dienste an:

Bildschirmtext (BTX), Telefax, Teletex, Temex als modernere Dienste und Telefon, Telex, Datex, Ton-Rundfunk, Fernsehen als traditionelle Dienste.

Die Dienste benötigen „Wege“ (Leitungen, Netze), damit sie von den Anwendern genutzt werden können und die Anwender miteinander kommunizieren können, (Fernsehen und Rundfunk scheiden an dieser Stelle aus der weiteren Betrachtung aus).

\* Rainer Ahues ist Rechtsanwalt und Notar in Dortmund.

Beim Telefon ist das der Anschluß ans Postnetz — wie auch bei den Datexdiensten; das gleiche gilt bei Telefax, Telex und Teletex.

Die Post stellt hierfür die Netze zur Verfügung und der Anwender muß sich die Geräte, die Art und Weise der Anschlüsse und — natürlich — die Gebühren diktieren lassen; bei allen Diensten besteht das Netzmonopol der Post, bei vielen Diensten das Endgerätemonopol der Post (z. B. Telefonapparat bei Erstanschluß, früher auch Modem für Computer) und bei allen Diensten das Gebührenmonopol der Post.

Die Netze für die einzelnen Dienste sind derzeit noch getrennt. In nicht allzu ferner Zukunft sollen, wenn die Pläne der Deutschen Bundespost und der interessierten Industrie tatsächlich durchgeführt werden, alle Dienste und Netze in ein einziges riesiges, gebührenpflichtiges Computernetz zusammenwachsen, für jede nur denkbare private und öffentliche Kommunikation außer Rufweite.

An dieser Situation, allgemein als „Postmonopol“ bekannt, ändert sich durch die neue Telekommunikationsordnung (TKO) nichts.

Der Seminartitel „Telekommunikationsrecht im Umbruch“ bezeichnete tatsächlich die (Wunsch)-Vorstellungen der Veranstalter und der auftretenden Referenten, vor allem der im Hintergrund der Veranstaltung agierenden Postkonkurrenten. (Da die Post keine eigene Produktion unterhält, eigentlich keine Konkurrenten der Deutschen Bundespost, sondern eher Siemens-, aber auch Bosch-, SEL- und AEG-Konkurrenten.)

### C) Der Hintergrund des Seminars

Näher betrachtet, war das Seminar ein „Brainstorming“ der Telecom-Industrie gegen das Monopol der Bundespost und den westdeutschen High-Tech-Riesen Siemens-AG — sicher im Monopolschoß der Deutschen Bundespost.

Die Industrievertreter einte das Bemühen, das Postmonopol aufzubrechen. Und daran arbeitete man schon sehr lange, was durch vorab geäußerte, wechselseitige Höchsteinschätzungen der jeweiligen Vorträge auf dem letzten oder vorletzten Symposium des erlesenen Kreises deutlich wurde.

Was auch deutlich wurde, war die Tatsache, daß es den zahlreichen High-Tech-Multis gelungen ist, eigene Leute in der Euro-Bürokratie unterzubringen; im Bereich der für Telekommunikation zuständigen Euro-Behörde halten sich z. B. von großen Elektrokonzerne zeitweilig ausgeliehene Topmanager auf und wirken am Ende des Postmonopols (für sie das Ende der Bevorzugung von Siemens und den anderen Posthauptzulieferern).

Folgerichtig setzt sich auch das „Grünbuch über die Entwicklung des Gemeinsamen Marktes für die Telekommunikationsdienstleistungen und Telekommunikationsgeräte der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 30. 6. 1987“<sup>1</sup> für die Abschaffung der Netz- und Endgerätemonopole ein.

Auf dieser „Messe des freien Wettbewerbes“ — wohlwollend beklatscht von allen Siemens- (und mittelbaren Post-) Konkurrenten — erklärte dann auch Schulte-Braucks von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Kabinett des Vizepräsidenten Narjes, daß die EG-Kommission in einigen wenigen Jahren das Postmonopol abgeschafft haben werde!

## D) Exkurs: Die Deutsche Bundespost

### 1) Kommunikation im Monopol

Nach der ersten Zentralisierung der Frachtwege und des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im späten Mittelalter von Norditalien bis nach Süddeutschland und dort bis Nürnberg, folgte dem ein, die einzelnen Kleinstaaten übergreifendes Transport- und Nachrichtennetz, was dann in das Postsystem derer von Thurn und Taxis mündete. 1832 erfolgte die Gründung der Deutschen Zollunion und mit der Reichsgründung 1871 gab es dann auch die Deutsche Reichspost. Für die Industrie war das staatliche Post-Monopol schon immer besonders interessant oder besonders ärgerlich, weil hier in einer politisch gesteuerten, zentralen Stelle enorme Investitionen geplant und — vor allem — vergeben wurden. Das gilt für das Rundfunknetz in den 20er Jahren, das Telex-Netz in den 30er Jahren, das Fernsehnetz in den 50er Jahren und seit den 60igern für das EDV-Übertragungsnetz.

### 2) Monopol und Industrie

Die Post, ob Reichs- oder Bundespost, hat seit jeher ihre Investitionen mit der Industrie abgestimmt. Die

<sup>1</sup> Das Grünbuch — wenn sonst keine Bezugsquelle — kann vom Verfasser gegen Kostenerstattung — 192 Seiten — als Kopie bezogen werden.

Post erledigt die wenigsten für die Entwicklung der Kommunikation erforderlichen Ausführungen selbst. Das meiste, was entwickelt und gebaut wird, geschieht durch eine Reihe eng mit der Post zusammenarbeitender Elektronikfirmen und einigen Hoch- und Tiefbaufirmen. Hauptgeschäftspartner der Post ist insoweit — wie schon erwähnt — Siemens. Siemens erfreut sich — gerade bei Forschung und Entwicklung im Elektronikbereich — nicht nur der Fürsorge der Deutschen Bundespost, sondern auch entsprechender Mittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie. Siemensvertreter sitzen bei der Post im Verwaltungsrat und bestimmen über ihnen nahestehende Personen im Fernmeldetechnischen Zentralamt in Darmstadt über die Vergabe der FTZ-Nummer, Voraussetzung für jedes Elektrogerät, an das Postnetz angeschlossen werden zu können — und können so für ihre Konkurrenten auch auf dem Gebiet der Telekommunikation konstruktions- und produktionstechnische Voraussetzungen aufstellen, die sie bei ihren Geräten spezifisch entwickelt haben und die für die Konkurrenten nur schwierig und mit großem Aufwand zu überwinden sind.

### 3) Monopol und Neutralität

In den Diskussionen über die zukünftige Entwicklung der Telekommunikation zeichnen sich die Vertreter der Deutschen Bundespost dadurch aus, daß sie sich lediglich als neutrale Vermittler, als Bereitstellungsunternehmen für die Infrastruktur der Telekommunikation darstellen. Bei einem Vergleich der Werbebroschüren speziell der Post und Siemens zu ISDN (Integrated Services Digital Network), erkennt man schnell, welcher Wind da weht. Siemens entwickelt mit staatlichen Geldern und das Monopol Bundespost verkauft es nach außen als seine neutrale technische Infrastruktur.

## E) Die Referate im Einzelnen<sup>2</sup>

### 1) Referat Arnold: „Telekommunikation im Umbruch: Die zu erwartende Neuregulierung des Fernmeldewesens in Deutschland“

Arnold ist ehemaliger hoher Beamter des Bundespostministeriums (1978–1982 Abteilungsleiter für das Fernmeldewesen im Bundespostministerium) und kritisiert auf seine Weise seine Nachfolger im Amt, die interessanter Weise dort weitermachen (und auch bruchlos weitermachen können), wo der sozialliberalen Koalition der Faden gerissen ist. Arnold hält konkurrierende Netze — wie in USA, Japan und Großbritannien deswegen für nützlich, weil Investitionen getätigt werden müssen, die etwa einen Vorlauf von

<sup>2</sup> Einzelheiten zu den angeprochenen Fragen wegen der hier nur darzustellenden kurzen Übersicht beim Verfasser.

15 Jahren haben. Das kann zufriedenstellend seiner Meinung nur ein zentrales Netz mit dem Monopol für den öffentlich-rechtlichen Netzbetreiber, da keine private Industrie in der Lage sei, Risikoinvestitionen für die nächsten 15 Jahre vorzunehmen.

## 2) Schulte-Braucks: „Auf dem Wege zu einer dynamischen europäischen Volkswirtschaft“

Als profiliertes Wettbewerbspolitiker auf der europäischen Bühne ist Schulte-Braucks der Auffassung, daß die Bundespost hoheitliche Befugnisse benutzt, um den Wettbewerb auszuschalten. Und das ist seiner Meinung nach von Übel. Dagegen hält Schulte-Braucks die EG-Deregulierungspolitik. Weiterhin das direkt in der BRD anwendbare EG-Wettbewerbsrecht.

So müsse das Netzmonopol der Bundespost dem Wettbewerb ausgesetzt werden.

Bei dem Endgerätemonopol werde die EG-Kommission die Aufhebung zur Not zwangsweise durchsetzen.

Beim Zulassungsmonopol ist zur Zeit für einen amerikanischen Hersteller, der den europäischen Markt beliefern wolle, notwendig, 12 Zulassungsverfahren zu durchlaufen. Das halte die EG-Kommission für „anachronistisch“. In Zukunft werde es nur *ein* — wahrscheinlich weniger strenges — Zulassungsverfahren geben.

## 3) Hefekäuser: „Die neue Telekommunikationsordnung der Deutschen Bundespost“

Hefekäuser erläuterte im Einzelnen die Begriffe der neuen Telekommunikationsordnung (BGBl 1987, 1761–2058!)<sup>3</sup>

Überraschend bei Hefekäuser (Deutsche Bundespost) war, daß er der Einzige auf diesem mit hochkarätigen Juristen besetzten Seminar bleiben sollte, der — auch noch als Vertreter des staatlichen Monopols — auf die Garantie der Einhaltung der Grundrechte durch die Bundespost verwies, von denen bislang und auch im weiteren Verlauf des Seminars bei keinem der geladenen und referierenden Professoren auch nur ansatzweise die Rede war.

Es erstaunt, daß ein Vertreter des staatlichen Monopols sich als Garant der ursprünglich als Abwehrrechte gegen den Staat konzipierten Grundrechte darstellen kann. Diese Kuriosität wirft ein bezeichnendes Licht auf dieses Seminar (ansonsten siehe Fußnote 2).

## 4) Oehler: „Telekommunikation und Wettbewerb“

Oehlers (Universität Bielefeld) Thema war die Frage — in Abwandlung der Bangemannschen Fragestellung —, inwieweit die Bundespost als Träger der Telekommunikation den Rechtsregeln unterworfen ist, die den

Schutz unverfälschter Wettbewerbsprozesse gewährleisten sollen. Oehler kritisierte unter diesem Blickwinkel vor allem, daß es bei den Festleitungen, also den fest zwischen z. B. zwei Filialen eines Unternehmens geschalteten „Daten — Standleitungen“ keinerlei Wettbewerb geben würde — und berührte damit sicher den zentralen Punkt des Interesses der High-Tech Produzenten, aber auch der Nutzer und Anwender aus der Großindustrie: Bedarf am möglichst billigen, zum Festpreis gemieteten, nutzungsunabhängigen Datentransfer zwischen Opel-Bochum und Opel-Rüsselsheim oder gar Opel-Deutschland und der Zentrale in Detroit.

## 5) Kohl: „Telematikdienste im Zivilrecht — Rechtsgeschäfte, Allgemeine Geschäftsbedingungen, unlauterer Wettbewerb“

Kohl (Universität Frankfurt) ging auf die Fragen ein, ob das Zivilrecht noch geeignet sei, die Rechtsfragen zu lösen, die beim Btx, beim Home-Banking oder beim Teleshopping oder gar beim Videoshopping auftreten. Eine Neudefinition ist nach Auffassung Kohls nicht erforderlich.

Allerdings schlug Kohl zur Lösung des Mißbrauchsrisikos, welches sich bei der mißbräuchlichen Nutzung von Telematikdiensten ergeben könnte, vor, statt der Rechtsschein- oder der Sphärentheorie nach der „ökonomischen Theorie des Rechts“ vorzugehen. Hiernach sollen zum Beispiel die Banken bei Mißbrauch haften, da nur sie und nicht der Benutzer der Dienste in der Lage seien, die Verwirklichung des Risikos überhaupt zu vermeiden; weiter könnten sie bei einer Verwirklichung des Risikos dieses weit besser als der einzelne Kunde, der es allein für sich zu tragen hätte, auf alle Dienste-Benutzer zu verteilen und wären schließlich auch in der Lage, das Risiko zu versichern.

(Eine durchaus nicht nur auf dem Gebiet des Rechtes der Telematikdienste anzuwendende, interessante Theorie der „Beweislastumkehr“, etwa als „ökologische Theorie des Rechtes“ gut geeignet, Umweltschäden und Produkthaftung vorteilhaft für den Verbraucher zu ändern!)

Weiter ging Kohl noch auf die sich ergebenden Probleme bei der Einbeziehung allgemeiner Geschäftsbedingungen in die Telekommunikation, sowie der Lösungsmöglichkeiten eines über Telematikdienste zustande gekommenen Vertrages ein (BGB—AT und Telematik).

Auch bei der Frage „Telematikdienste und Unlauterkeitsrecht“ konnte Kohl nicht ausmachen, daß etwa die Regelungen der einschlägigen Gesetze durch die neue Form der Kommunikation aus den Angeln gehoben würden; beim Teleshopping z. B. könnten die Regelungen des Abzahlungsgesetzes entsprechend angewendet werden. Bedenken ergaben sich noch bei Kohl gegenüber der seiner Meinung nach bei dem Btx-Betrieb gegebenen wettbewerbsrechtlichen Narrenfreiheit. Voraussetzung, und das müsse auch bei den Telematikdiensten gelten, sei immer die Trennung von Werbebotschaft und „redaktionellem Teil“.

<sup>3</sup> Einzelheiten zur TKO siehe FN<sup>2</sup>.

#### 6) Redeker: „Vertragsgestaltungen für die Benutzung privater Telematikdienste“

Redeker (RA, Bonn) erläuterte zunächst, was in seiner Thematik unter privaten Telematikdiensten zu verstehen sei.

Redeker erwähnte hier zunächst einmal die Mailbox mit ihren Leistungsmerkmalen (Elektronische Postfächer, Schwarze Bretter, Zugang zu Datenbanken und Telexanschluß)<sup>4</sup>.

Weiter zählt Redeker hierzu den elektronischen Zahlungsverkehr und das Telebanking, wobei es beim elektronischen Zahlungsverkehr im wesentlichen um Point of Sales Systeme<sup>5</sup> und die Geldausgabeautomaten ging.

Bei allen Bereichen ist das besondere Problem die Authentifizierung des Nutzers gegenüber dem Dienste-Anbieter und speziell der Bank.

Gelöst werden kann das Problem durch:

- a) Magnetkarten — heute ec-Karte, und
- b) Chipkarten — Karten mit eingebautem Prozessor, der bestimmte Signale an den Zentralrechner abgibt und außerdem — etwa für Telefongespräche, eingeladene Wertsignale speichern kann, die dann nach Benutzung des jeweiligen Dienstes entsprechend der Nutzungsdauer entwertet werden.

Die Einzelheiten der von Redeker vorgeschlagenen vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten sprengen den Rahmen dieses kurzen Überblicks<sup>6</sup>.

#### 7) Rutke: „Das Recht des electronic banking“

Rutke ist Syndikus der Dresdner Bank AG Frankfurt und erläuterte, daß der Depeschenschlüssel, aber auch die PIN<sup>7</sup>, gemessen an der derzeitigen technischen Entwicklung, uralte Lösungen für uralte Probleme seien.

In seinem Hause gehe man jetzt im System „drebit“ so vor, daß man dem Kunden den PC so ausgestaltete, daß ein Mißbrauch von außen völlig ausgeschlossen sei. Breiten Raum nahm auch hier die Frage nach der Sicherheit der von den Banken angebotenen Nutzungen ein. Und natürlich stand auch hier am Endpunkt die Forderung nach der Einführung von postunabhängigen Netzen. Benötigt werden für die Organisation des „Citybanking“, eigene Banknetze, in denen dann von Postgebühren ungestört der Informationsfluß zwischen Bank und Kunden fließen könne.

(Fragt sich nur, wer da noch mit wem überhaupt kommunizieren kann; der Schub auf den sich daraus ergebenden Personalabbau im Bankenbereich sei einmal außer Acht gelassen.)<sup>8</sup>

<sup>4</sup> im Juristenbereich z. B. Alexis-Mailbox der Soldanstiftung und des DAV sowie „JURBOX“ der Deutschen Mailbox AG.

<sup>5</sup> elektronische „Registrierkassen“ in den Warenhäusern, die direkt mit der Bank verbunden sind und den zu zahlenden Betrag sofort vom Konto abbuchen.

<sup>6</sup> siehe FN 2.

<sup>7</sup> PIN = Personal Identity Number, — auch Geheimnummer bei Geldautomaten.

<sup>8</sup> siehe FN 2.

#### 8) Walz: „Datenschutz bei Telematikdiensten“

Walz kam vom Büro des Hessischen Datenschutzbeauftragten aus Wiesbaden. Sein Referat machte deutlich, daß die sich aus der wachsenden Telekommunikation ergebenden Risikofelder mit den herkömmlichen Mitteln des Datenschutzes nicht in den Griff zu bekommen sind. Walz war auch — als einer der wenigen —, nicht der Auffassung, daß die Lösung für die Zukunft: „immer mehr Netze“ heißen müsse, sondern vertrat die Auffassung, je mehr Netze, um so weniger Datenschutz. Wenn erst einmal die Netze privat betrieben werden könnten, würde sich ein ungeheurer sozialer Druck zur Einführung immer weiterer Netze ergeben und der Datenfluß in diesen Netzen unkontrollierbar werden.

Walz sieht in der TKO einen wesentlichen Fortschritt für Datenschutz und Datensicherung bei Telematikdiensten, hält sie jedoch noch für ergänzungsbedürftig.

Weiter wies Walz auf ein ausgesprochen schwerwiegendes verfassungsrechtliches Problem der Regelung der Telekommunikation überhaupt hin, nämlich auf die durchaus zweifelhafte Ermächtigungsgrundlage für die Ausgestaltung der Telekommunikationslandschaft.

Als zentraler Faktor für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik erfolgt die Regelung für die Telekommunikation auf Verordnungsebene, gestützt auf § 14 PostverwaltungsG und lediglich erörtert in nichtöffentlichen Anstaltsgrenzen. Die Bundesländer sind z. B. im Postverwaltungsrat nicht hinreichend vertreten. Walz forderte daher die parlamentarische Diskussion und Entscheidung in diesem wichtigen Bereich, verfassungsrechtlich etwa abgesichert durch einen „informationsrechtlichen Gesetzesvorbehalt“. Walz forderte weiter eine präventive Technikkontrolle, weil Datenschutz nicht erst dann gefragt ist und bei der derzeitigen Entwicklung gefragt sein kann, wenn die Netze und die Endgeräte bereits betrieben werden. Vielmehr müssen datenschutzrechtliche Aspekte bereits in die Planungs- und Einführungsphase von Datenverarbeitung und Kommunikationsdiensten eingeführt werden. Ansonsten läuft die Tätigkeit der Datenschützer bei der exponentiell steigenden Menge der übertragenen Daten vollkommen leer.

Bei der derzeitigen Digitalisierung des Telefonnetzes und erst recht bei der Einführung von ISDN müßten dermaßen viele Daten gespeichert und vorgehalten werden, daß der Gefahr des Mißbrauches nur dadurch teilweise entgegengewirkt werden könne, daß die für die Verbrauchsberechnungen erforderlichen Daten nicht zentral im Vermittlungsrechner gespeichert werden, sondern, was technisch durchaus machbar sei, dezentral im jeweiligen Endgerät festgehalten und so der Verbrauch berechnet werden würde. Walz sieht deutlich die besonderen Probleme, die sich bei dem herkömmlichen Verständnis von Datenschutz (traditionelle zentralisierte Datenverarbeitung bei einigen wenigen Stellen) für die auf der tradierten Ebene entwickelten, bisherigen Grundkonzepte ergeben. Die Vorstellung des allein zu beobachtenden Zentralrechners

sei bei sprunghaftem Einsatz leistungsfähiger Personalcomputer, bei offenen Netzen, dezentraler Verarbeitung und Integration von Informationsübertragung und Datenverarbeitung überholt und die Zuordnungssubjekte rechtlicher Pflichten gegenüber dem Betroffenen wenig klar und weniger bestimmbar.

#### 9) Bothe: „Grenzüberschreitende Telekommunikation“

Nachdem Walz viel Kritisches und vor allem Nachdenkenswertes vorgetragen hatte, hielt Bothe (Universität Frankfurt) — gut eingebettet in den Seminarstrom — abschließend noch einen völkerrechtlichen Vortrag über die Freiheits- und Marktinteressen beim grenzüberschreitenden Datenverkehr. Hierbei erwähnte Bothe vor allem die Deregulierungspolitik in den USA, Großbritannien und Japan, wo Postmonopole abgebaut wurden. Bothe ließ Angriffe aus den USA gegen die Bundespost, die zum einen nach dortiger Auffassung ein industriepolitisches Monopol sei und zum anderen eine viel zu enge Bindung zur Fa. Siemens AG habe, nicht unerwähnt.

Und praktisch als Kernthese des Seminars formuliert Bothe:

Dienstleistungsunternehmen im internationalen Maßstab sind nicht an der Benutzung eines öffentlichen Wählnetzes interessiert, sondern an der Benutzung von Festleitungen, die sie nicht zeit- oder nutzungsabhängig, sondern kostengerecht nutzen wollen.

#### F) Und das ist der „Umbruch“ in der Telekommunikation:

*Privatisierung der Post*, Herauslösung eines privaten Telekomm-Unternehmens aus der Staatspost.

Die Gerätehersteller wollen die *Abschaffung des Endgerätemonopols* der deutschen Bundespost.

Die Industrieunternehmen und die Banken wollen die Einführung von *nutzungsunabhängigen Festleitungen* zum Datentransfer.

Also Standleitungen zum Datentransfer. Zum monatlichen Pauschalpreis — unabhängig von der zeitlichen und mengenmäßigen Nutzung<sup>9</sup>.

Anders ausgedrückt — die großen Industrieunternehmen und die Banken wollen die „nutzungsunabhängige Tarifierung“, die Telekomm-Anbieter wittern das große Geschäft und das soll nicht nur von Siemens und anderen nationalen Postlieferanten abgewickelt werden, sondern auch für die internationalen Telekomm-Konzerne etwas abwerfen, aber — das geht so mit der derzeitigen Struktur der Bundespost nicht, sondern nur mit einem — oder besser noch — mehreren privaten und konkurrierenden Netzbetreibern und Endgerätenanbietern.

<sup>9</sup> Für jeden Datentransfer werden derzeit nicht nur Anschlußgebühren und Zeitgebühren in Rechnung gestellt, sondern auch die Menge der gesendeten Daten wird nach Segmenten berechnet. Wer viel sendet muß — jetzt noch — viel für seinen Datentransfer bezahlen.

## Zum rechtlichen Umfeld von Software, Datenbanken und Technologietransfer

### Moritz Röttinger\*

Unter dem Titel „Distribution, Access & Communications – Private and Public Law Perspectives on Emerging Issues“ fand vom 1.–3. Juni 1988 in Amsterdam eine von der Computer Law Association in Zusammenarbeit mit zahlreichen nationalen Computerrechtsorganisationen, dem Computer/Law Institute der Freien Universität Amsterdam und der International Federation of Computer Law Associations organisierte internationale Konferenz statt. Besonderer Wert wurde auf die gegenseitige Verständigung von Juristen aus dem kontinental-europäischen und dem anglo-amerikanischen Rechtsbereich gelegt. So wurden vielfach ähnliche Themen und Probleme von beiden Seiten beleuchtet.

*John J. Borking*, Managing Director, Cosso, Amsterdam, gab einen Überblick über die Software- und Hardware-Marktsituation und illustrierte an Hand von

Zahlen das ökonomische Umfeld dieses Themas. Gerade bei der Betrachtung der juristischen Aspekte der technischen Entwicklung darf nicht auf die wirtschaftliche Bedeutung von Rechtsverletzungen und von sorgfältig ausgearbeiteten Verträgen vergessen werden. Während der Hardware-Markt seine Dynamik eingebüßt hat, ist zu erwarten, daß der Software- und Dienstleistungsbereich in den nächsten Jahren weiterhin wachsen wird, wobei das Ausmaß dieses Wachstums letztlich von der mehr oder weniger industriefreundlichen nationalen und internationalen Gesetzgebung abhängen wird.

*C. Ian Kyer*, Attorney, Fasken & Calvin/Fasken Martineau Walker, Toronto, und *Hamish R. Sandison*, Editor, Linklaters & Paines, London, machten sich Gedanken über die Gestaltung von Verträgen bei der internationalen Vermarktung und Lizenzierung von Software und Datenbanken. So ist unter anderem zu prüfen, ob die Vermarktung in anderen Ländern besser durch abhängige Tochtergesellschaften oder selbständige Unternehmer erfolgt, was Auswirkungen für die

\* Dr. iur. Moritz Röttinger ist Rechtsanwaltsanwärter in Wien und Mitglied des Herausgeberbeirats des „International Computer Law Adviser“.